

Unterschied zwischen Gebrauchsspur und Schaden

Reifen und Felgen

Gebrauchsspuren:

- Verhältnismäßige Abnutzung der Reifen entsprechend des gebuchten Kilometerpakets.
- Oberflächliche Kratzer (max. 1 cm) an Felgen oder Radkappen ohne Vertiefungen.

Schäden:

- Absplitterungen, Deformierungen oder Kratzer bis auf die Grundierung.
- Schrammen tiefer als 1 mm.
- Eingeschnittene oder ausgebeulte Reifenwände.
- Verbogene oder gebrochene Radkappen oder Felgen.

Karosserie

Gebrauchsspuren:

- Kratzer auf der obersten Lackschicht, die durch mechanisches Polieren entfernt werden können.
- Kleine Steinschläge (< 3 mm) auf der Motorhaube.
- Lackabsplitterungen im Bereich der Türkante (< 3 mm).
- Maximal eine Lackabsplitterung im Bereich der Ladekante (< 3 mm).

Schäden:

- Beschädigungen am Unterboden des Fahrzeugs.
- Kratzer, die bis auf die Grundierung des Lacks reichen.
- Hagelschäden.
- Dellen oder Beulen an Karosseriekanten.
- Lackabsplitterungen größer als 3 mm.
- Lackschäden durch Baumharz, Vogelkot, Insektenkot etc., die eine Neulackierung erfordern.

Innenraum

Gebrauchsspuren:

- Leichte Kratzer (< 3 mm) an Verkleidungen.
- Leichte Verschmutzungen von Teppichen und Sitzpolstern.

Schäden:

- Risse, Schnitte oder Löcher in Sitzpolstern, Dachhimmel oder Verkleidungen.
- Brandlöcher und Rauchspuren.
- Flecken und Verfärbungen.
- Beschädigungen an Türdichtungen.
- Hinweis: Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot. Verstöße führen zu Reinigungskosten sowie einer Wertminderung von mindestens 2.000 Euro.

Verglasung

Gebrauchsspuren:

- Vereinzelte Steinschläge (< 2 mm), solange kein Riss vorliegt.

Schäden:

- Risse oder Sprünge in Scheiben.
- Schäden, die die Verkehrssicherheit im Rahmen der §57a-Überprüfung beeinträchtigen (z. B. Steinschläge im Sichtfeld).
- Beschädigungen oder Brüche von Innenspiegeln, Seitenspiegeln oder Scheinwerfern.

Unterschied zwischen Gebrauchsspur und Schaden

Service und Wartung

Der Mieter ist verpflichtet, Warnlampen im Fahrzeugdisplay zu beachten und unverzüglich Maßnahmen gemäß Bedienungsanleitung zu ergreifen.

Service- und Wartungsarbeiten sowie Garantie- und Gewährleistungsarbeiten dürfen ausschließlich in Vertragswerkstätten durchgeführt werden.

Die Einhaltung der Service- und Wartungsintervalle ist verpflichtend.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten haftet der Mieter für alle entstehenden Folgen.

Hinweis: Verstöße können zu Kosten von bis zu 20.000 Euro führen, da ein Verlust der Hersteller- oder Werksgarantie erhebliche Wertminderungen verursacht und den Weiterverkauf des Fahrzeugs erschwert.